

Club- und Hafenordnung des MYCS

1. Das Recht, die Clubanlagen während der Öffnungszeiten zu nutzen, ist den Mitgliedern vorbehalten.
2. Gästeregelung Restaurantbereich: Den Mitgliedern ist es gestattet, Gäste in den Club einzuladen. Diese sind im Beisein des einladenden Mitglieds im Restaurantbereich jederzeit willkommen.
3. Gästeregelung Badeanlagenbereich (Molen und Stege): Den Mitgliedern ist es gestattet eine Person als Gast in den Badeanlagenbereich einzuladen. Die als Gast geführte Person muss von dem einladenden Mitglied im aufliegenden Gästebuch eingetragen werden. Die Nutzung der Badeanlagen ist jedem Gast allerdings nur an zwei Tagen pro Saison gestattet. Begleitpersonen für die Betreuung und Pflege von Mitgliedern sind von dieser Einschränkung ausgenommen, aber ebenso im Gästebuch einzutragen.
4. Jedes Mitglied hat sich in den Clubanlagen so zu verhalten, dass andere Personen weder gestört, belästigt oder gefährdet werden. Müll ist ausschließlich in den vorgesehenen Mülleimern/Papierkörben zu deponieren.
5. Eltern werden ersucht, ihre Kinder zur Reinhaltung der gesamten Clubanlage inkl. der Garderobenräume anzuhalten und auf ein ordnungsgemäßes Benehmen einzuwirken.
6. Die Clubmitglieder werden gebeten, sich im Clublokal nicht in Badekleidung aufzuhalten. Das Verweilen ohne Oberteil wird nur am vorderen Steg akzeptiert.
7. Hunde sind in der Clubanlage grundsätzlich unerwünscht. In Ausnahmefällen sind sie an der Leine zu führen.
8. Mit Zuweisung eines Schiffs Liegeplatzes erwirbt das Clubmitglied kein Eigentum an diesem Liegeplatz und kein Recht zu dessen Weitergabe. Der Hafenreferent ist berechtigt, jederzeit alle Bote so zu legen, dass eine sichere, einwandfreie Ein- und Ausfahrt sowie die beste Nutzung gewährleistet sind. Am Außensteg ist Längs liegen zu vermeiden.
9. Mit der Zuweisung eines Bojenliegeplatzes wird ausschließlich das Recht zur Verankerung einer Boje auf dem dafür vorgesehenen Platz so wie deren Nutzung erworben. Für die laufende Instandhaltung und eine ordnungsgemäße regelmäßige Überprüfung des Bojengeschirrs ist ausschließlich der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Bestimmungen der Attersee-Bojenverordnung sind einzuhalten.
10. Die Benützung der Clubanlagen, insbesondere des Hafens und der Bojen geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr. Für die ordnungsgemäße Schiffsverheftung im Hafen und an den Bojen ist der Schiffseigner ausschließlich verantwortlich. Bei der Verheftung im Hafen sind mögliche Wasserstandsschwankungen zu beachten. Jegliche Haftung des MYCS ist ausgeschlossen. Die Bestimmungen der OÖ Seen-Verkehrsordnung sind einzuhalten.
11. Jeder Bootseigner hat für sein Boot eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und vorzuweisen.
12. Unfälle an Bord, Beschädigungen an Fahrzeugen, Schwimmkörpern oder Anlagen sind unverzüglich der Clubleitung zu melden.
13. Die Lagerung von Treibstoffen ist ausschließlich in den Treibstofftanks der Boote zulässig. Tanken ist nur zu den ausgehängten Tankstellenöffnungszeiten möglich.
14. Für das Aufbewahren von Wertsachen in den Garderoben wird keine Haftung übernommen.
15. Die Nichteinhaltung der Club- und Hafenordnung gilt als grobe Verletzung der Mitgliedspflicht.